



Niederschrift zur 6. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Dienstag, den 08.06.2021
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:52 Uhr
Ort, Raum: **Bürgerhaus Wünsdorf, Mehrzweckraum, Am Bürgerhaus 1,
15806 Zossen, Ortsteil Wünsdorf**

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Thomas Czesky

Ausschussmitglieder

Herr Thomas Blanke

Herr Wilfried Käthe

Frau Janine Küchenmeister

Herr Edgar Leisten

Vertretung für Frau Martina Leisten

Herr Steffen Sloty

sachkundige Einwohner

Herr Joachim Büder

Herr Walter Kosack

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Schwarzweller

Öffentlichkeitsarbeit

Herr Michael Roch

Protokollantin

Frau Carolin Peidelstein

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Martina Leisten

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Jens Kaehlert

entschuldigt

Hinweis:

Die Sitzung findet als Präsenzsitzung nach § 5 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) statt.

Für die allgemeine Öffentlichkeit findet im Bürgerhaus Wünsdorf, großer Saal, Am Bürgerhaus 1, 15806 Zossen, OT Wünsdorf eine Übertragung nach § 9 Abs. 1 Satz 2 BbgKomNotV statt. Der große Saal ist über die Terrasse öffentlich zugänglich. Einwohnerfragen können nur hier gestellt werden.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 04.05.2021
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
8. Beratung von Beschlussvorlagen
- 8.1. Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Siedlung Neuhof
Vorlage: 074/21
- 8.2. Satzung zur Benutzung von Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt Zossen sowie zur Erhebung und Höhe der Elternbeiträge (Kita-Satzung)
Vorlage: 078/21
9. Anträge von Fraktionen
- 9.1. Antrag der Fraktion AfD, eingegangen bei der Stadt Zossen am 27.04.2021: Antrag auf Beteiligung am Internet-Portal "Märker.de" im Land Brandenburg
Vorlage: 066/21
- 9.2. Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 10.05.2021, eingegangen bei der Stadt Zossen am 10.05.2021: Antrag für einen Bindungsbeschluss der Gesellschafterin (HVB) zur Änderung des Gesellschaftervertrages der ZWG vom 17.03.2021
Vorlage: 073/21
- 9.3. Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 21.05.2021, eingegangen bei der Stadt Zossen am 25.05.2021: Antrag hinsichtlich der Gestaltung von zukünftigen Erbbaupachtverträgen
Vorlage: 079/21
- 9.4. Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 21.05.2021, eingegangen bei der Stadt Zossen am 25.05.2021: Antrag auf Vorlage der Planungen zur Nordumfahrung zeitgleich mit der Planung Bahnquerung Dabendorf „Mitte“ gegenüber der Deutschen Bahn zur weiteren Vorlage und Beschlussreife beim Eisenbahnbundesamt
Vorlage: 080/21

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Czesky, um 18:31 Uhr eröffnet.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass von den sechs stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sechs anwesend sind. Die Sitzung ist somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Küchenmeister zieht den Antrag mit der BV-Nr. 073/21 zurück.

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 04.05.2021

Es liegen keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der oben genannten Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Frau Schwarzweller fasst einen Bericht zur Kreisumlage 2015 zusammen. Dieser wurde vor Beginn der Sitzung an alle Ausschussmitglieder verteilt und wird dem Urprotokoll beigelegt.

Herr Blanke:

Wie ist mit dem Planverfahren 2016 umgegangen worden?

Frau Schwarzweller:

Die Verwaltung hatte einen Beschluss für 2016 und Fortführend 2017. 2017 ist in der Prüfung. Es liegen noch keine aktuellen Ergebnisse vor.

Einwohnerfragestunde

Einwohner 1:

Er hat festgestellt, dass die Tagesordnung von der Hauptverwaltungsbeamtin unterschrieben ist? Wer lädt überhaupt ein?

Frau Schwarzweller:

Die Bekanntmachung unterschreibt die Bürgermeisterin und die Einladung mit gezeichnet oder im Original ist vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet.

Herr Czesky:

Bei den Einladungen wird sich abgesprochen.

Einwohner 1:

Ist das schon immer so?

Frau Schwarzweller:

Ja, seitdem sie Bürgermeisterin ist, werden die Bekanntmachungen von ihr unterschrieben.

Einwohnerin 2:

Das Verfahren für die Kreisumlage 2017 ist noch gar nicht soweit. Die Widersprüche 2017, 2018 und 2019 wurden ausgesetzt, bis die Kreisumlage 2015 rechtskräftig ist. Wieso sind die vertagten Tagesordnungspunkte aus der letzten Sitzung heute nicht auf der Tagesordnung? Was waren die Gründe, dass der FNP Wind im nicht öffentlichen Teil behandelt wurde? Wird sich der RSO damit beschäftigen, was öffentlich ist und was nicht? Wieso gibt es keine Informationen zur Erstaufnahmestelle? Gibt es dort Neuigkeiten zum Übergangwohnheim?

Frau Schwarzweller:

Die Aufstellung des Kreishaushaltes von 2017 und der Bescheid befinden sich in der Prüfung. Dieses wird von Herrn Prof. Dr. Dombert durchgeführt. Für 2017 benötigen wir dann einen Beschluss, ob wir Klagen wollen oder nicht.

Sie können sich gerne an die Erstaufnahmestelle wenden. Aktuell gibt es keine Themen, die besprochen werden müssen. Wir werden zu einem geeigneten Zeitpunkt die Geschäftsordnung zum Thema Rederecht betrachten. Erfahrungen zeigen, dass das Rederecht nicht so einfach eingeräumt werden kann, wie wir das möchten. Alle anderen Tagesordnungspunkte sind heute auf der Tagesordnung.

Herr Czesky:

Was öffentlich und was nicht öffentlich ist, ist immer ein heikles Thema. Es ist rechtlich schwer zu bewerten. Die Begehung am Friedhof war öffentlich, ebenso in Nächst Neuendorf.

Einwohner 3, OV Horstfelde:

Zum Thema Tempo 30 in Neuhof: Werden Ortsvorsteher bevorzugt, die wenn es wichtig ist, die Handheben? Es wurde für alle Ortsteile ein Schreiben aufgesetzt, wo wir 30 km/h haben möchten. Vielleicht ist es auf der Bundesstraße wichtiger als auf dem Sandweg.

An den Wulzen liegen 20 Kubik Reifen. Wann werden diese weggeräumt?

Es wurde wiederholt aus dem nichtöffentlichen Teil der SVV berichtet. Es wird Zeit das ein Ausschuss eingeführt wird, der sich um solche Sachen kümmert.

Herr Czesky:

Bitte leiten sie mir die Informationen weiter.

Neuhof war nicht auf der Liste.

Einwohnerin 4:

Stimmt es, dass die Einwohnerfragestunde umgestalten werden soll?

Frau Schwarzweller:

Es ging um die letzte Tagesordnung, nicht um die heutige. Da ging es um die Fragen der Einwohner außerhalb der Einwohnerfragestunde.

Einwohnerin 2:

Wann wird konkret darüber gesprochen?

Herr Czesky:

Thema Fragestunde – es ist deutschlandweit so, dass es am Anfang oder am Ende eine Einwohnerfragestunde gibt. Das ist vom Gesetzgeber auch so gewünscht. Zwischendrin sollen die Abgeordneten ihre Arbeit machen.

Frau Schwarzweller:

In der letzten RSO Sitzung wurde bereits vorgeschlagen, dass sie ihre Fragen vorher schriftlich stellen und die Verwaltung sich darauf vorbereiten kann.

zu 7

Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Leisten:

Ihm fehlt der Antrag vom Maerker im Hauptausschuss. Ist der nicht auf der Tagesordnung drauf, weil er so nicht angelegt wurde?

Hat Zossen den FNP Wind komplett fertig?

Frau Schwarzweller:

Wir richten uns nach dem Antragssteller. Da der Maerker kostenlos ist und auf große Zustimmung in der SVV treffen sollte, ist er nicht im Hauptausschuss.

Wir stehen mit der Regionalen Planungsgemeinschaft in Kontakt. Es wird Änderungen geben, aber zu unseren Gunsten.

Frau Küchenmeister:

Bei der Friedhofsbegehung wurde nicht nur über die Satzung gesprochen. Es wurden auch Begrifflichkeiten geklärt. Es ist nichts passiert, was die Öffentlichkeit betrifft. Auch der Besuch der neuen Schule war nur eine Begehung, in der sich die Arbeitsstände angeschaut wurden.

Die Geschäftsordnung mit dem Thema Rederecht fehlt auch auf der heutigen Tagesordnung. Wir haben aktuell drei Fälle, in denen sich nicht an das Vertraulichkeitsgebot gehalten wurde.

Kommt der städtebauliche Vertrag nach der Sommerpause noch mal in die Ausschüsse?

Herr Büder:

Wann wird die Säuberung der Grünstreifen entlang der B96 gemacht? Wie weit ist der Stand des Radwegeausbaus Neuhof – Wünsdorf?

Herr Käthe:

Eine Weile wurde nicht gearbeitet. Jetzt stehen Baumaschinen da.

Frau Schwarzweller:

Es musste zweimal ausgeschrieben werden. Beim ersten Mal hat der Landesbetrieb für Straßenwesen das Ausschreibungsverfahren beendet, um neu auszuschreiben, da die Kosten sehr hoch waren. Beim zweiten Mal waren die Kosten ähnlich. Der Radweg ist doppelt so teuer wie geplant. Es ist ein Projekt vom Landkreis und der Stadt.

Die Pflege der Grünflächen und des Straßenbegleitgrün hat sich deutlich verbessert.

Herr Hummer:

Er erwartet die Klärung des Rederechts. Wir brauchen eine Rechtssicherheit.

Herr Czesky:

Aktuell sind wir im Tagesordnungspunkt Anfragen und Mitteilungen und in diesem dürfen Sie als nicht Mitglied eigentlich auch nicht sprechen.

Herr Blanke:

Was öffentlich ist und was nicht, steht im Gesetz. Es ist tatsächlich rechtlich definierbar. Nach seinem Kenntnisstand haben wir keinen beschlossenen FNP Wind oder?

Frau Schwarzweller:

Wir haben die Kriterien festgelegt und der Regionalen Planungsgemeinschaft vorgelegt. Wir haben unseren eigenen Weg verfolgt und ausgearbeitet. Bezogen auf den Regionalplan gibt es bereits die nächsten Schritte in der Offenlage. Das Recht zur Planung und Festsetzung der Eignungsgebiete liegt nicht bei uns, sondern bei der RPG. Wir benötigen für unsere Entscheidung sicherlich zusätzlich einen B-Plan. Der FNP ist eine Absichtserklärung, aber kein tatsächliches Recht.

Herr Leisten:
Wie ist der Stand der Bekämpfung Eichenprozessionsspinner?

Herr Blanke:
Wir sind noch nicht durch. Die Kitas müssen zu diesem Zeitpunkt gesperrt werden.

zu 8
zu 8.1 **Beratung von Beschlussvorlagen**
Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Siedlung Neuhof
Vorlage: 074/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Siedlung Neuhof. Die Zonenbeginn- und -endpunkte sind jeweils Joachimstraße (vom Kreuzungsbereich Neuhofer Dorfstraße kommend), Wünsdorfer Weg (vom Kreuzungsbereich Neuhofer Dorfstraße kommend), Neuhofer Weg (vor Kreuzungsbereich Bergstraße aus Richtung Wünsdorfer Seestraße kommend) und Lindenallee (vor Kreuzungsbereich Ahornallee aus Richtung Sapherscher Weg kommend).

Die Ausweisung erfolgt mittels doppelseitigen Zonenschildern, welche in Rohrrahmen montiert werden.

Frau Schwarzweller:
Wenn wir Erfolgsaussichten für das gesamte Gebiet hätten, würden wir das machen. Der Landkreis sieht das oft anders. Aktuell sind wir nicht in der Lage, Verkehrskontrollen durchzuführen. Zunächst müsste unser Ordnungsamt wachsen. Ansonsten gibt es nur die Einsätze der Polizei oder 2 Fahrzeuge vom Landkreis.

Abstimmung: 5 / 0 / 1

zu 8.2 **Satzung zur Benutzung von Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt**
Zossen sowie zur Erhebung und Höhe der Elternbeiträge (Kita-Satzung)
Vorlage: 078/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die in der Anlage befindliche Satzung in der vorliegenden Form.

Vor Beginn der Sitzung wurde die „Satzung zur Benutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Zossen sowie zur Erhebung und Höhe der Elternbeiträge (Kita-Satzung) und die „Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Stadt Zossen (Beitragstabelle)“, verteilt.

Die Änderungen in der Satzung sowie im Beschluss wurden gelb gekennzeichnet.

Herr Leisten:
Haben die Kita-Leiterinnen an der Satzung mit gearbeitet?

Frau Schwarzweller:
Ja, die Satzung war Gegenstand in der Kitaleiterinnentagung. Allerdings nicht bei der Beitragserhöhung.

Herr Leisten:
Er hat bedenken, dass die Eingewöhnungszeit von 1 bis 3 Wochen auf 2 Wochen gesetzt wurde.

Frau Schwarzweller:
Dieses Thema ist der Kitaleitung bekannt, da es heute grundsätzlich schon so umgesetzt wird. Eine Ausnahme ist immer möglich. Wenn ein Kind eine andere Eingewöhnungszeit braucht, bekommt es diese auch.

Herr Blanke:

Er wünscht eine synaptische Darstellung. Wie ist das Klagerisiko bei der neuen Satzung?

Frau Schwarzweller:

Die jetzige Satzung entspricht momentan nicht unserem Vorgehen und ist nicht rechtssicher. Im letzten RSO haben sie zudem Thema eine PowerPoint-Präsentation gehört. Diese Präsentation wurde heute ebenfalls verteilt. Die Kitasatzung ist öffentlich. Eine Gegenüberstellung ist nicht erforderlich. Der 1. Entwurf wurde redaktionell geändert.

Frau Küchenmeister:

Gibt es eine juristische Einschätzung und könnte man diese erhalten? Wenn die neuen Kitas mit anderen Konzepten entstehen, sollte man das Ganze mit der Wunschkita überdenken. Ebenso den Abschnitt mit der unaufgeforderten Nachweiserbringung. Wie verhält sich das bei den Lastschriftverfahren, wenn rückwirkend der Höchstsatz angerechnet wird? Vielleicht könnte man die Eltern per E-Mail informieren und dann ggf. Bearbeitungskosten in Höhe von X Euro für die postalische Bearbeitung berechnen.

Frau Schwarzweller:

Das wird jahrelang schon so fabriziert. Wenn wir das Schulamt weiter aufstocken, dann haben wir die Zeit für die Eltern, alle einzeln anzuschreiben. Die Satzung soll auch uns eine Sicherheit geben. Es ist sehr schwer händelbar. Man kann durchaus von den Eltern verlangen, dass diese sich rechtzeitig melden.

Frau Küchenmeister:

Bitte prüfen Sie das mit dem Lastschriftmandat. Das Zuschussgeschäft ist an dieser Stelle genau richtig investiert.

Herr Sloty:

Wenn man die Unterlagen nicht rechtzeitig abgegeben hat und man diese dann nachreicht, wird das zu viel gezahlte Geld verrechnet oder erstattet.

Abstimmung: 4 / 0 / 2

zu 9
zu 9.1

Anträge von Fraktionen

**Antrag der Fraktion AfD, eingegangen bei der Stadt Zossen am 27.04.2021: Antrag auf Beteiligung am Internet-Portal "Märker.de" im Land Brandenburg
Vorlage: 066/21**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt wie folgt:

Die Verwaltung nimmt zeitnah die Anmeldung am Internetportal maerker.de vor.

Herr Leisten stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Lüftungspause.

Es findet von 19:50 Uhr bis 20:00 Uhr eine Lüftungspause statt.

Abstimmung: 4 / 0 / 2

zu 9.2

**Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 10.05.2021, eingegangen bei der Stadt Zossen am 10.05.2021: Antrag für einen Bindungsbeschluss der Gesellschafterin (HVB) zur Änderung des Gesellschaftervertrages der ZWG vom 17.03.2021
Vorlage: 073/21**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

*..., dass die Stadt Zossen als Gesellschafterin der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH (ZWG), vertreten durch den HVB, für alle Geschäfte, die **nicht** der laufenden Verwaltung der ZWG entsprechen, dazu gehören unter anderem:*

- • Erwerb, Veräußerung und sonstige Verfügung über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Rechte an Grundstücken, sowie den Abschluss entsprechender Schuldrechtlicher Verträge*
- • Gewährung und Aufnahme von Krediten*
- • Einleitung sowie Fortführung von Gerichtsverfahren und Abschluss von Vergleichen*

- • Gewährung von Sicherheiten jeder Art
- • Erwerb und Veräußerung von Anteilen
- • wesentliche Änderungen von Maßnahmen, die zur Aufgabenstellung der Gesellschaft gehören
- • Erwerb und Finanzierung von Beteiligungen

vor rechtskräftiger Entscheidung innerhalb bzw. gegenüber der ZWG, ausnahmslos einen fristwahrenden

Der Antrag wurde von der Antragstellerin zurückgezogen.

**zu 9.3 Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 21.05.2021, eingegangen bei der Stadt Zossen am 25.05.2021: Antrag hinsichtlich der Gestaltung von zukünftigen Erbbaupachtverträgen
Vorlage: 079/21**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

..., die Verwaltung zu beauftragen, dass alle zukünftigen Erbbaupachtverträge grundsätzlich ohne eine Kaufoption ausgestaltet werden. Davon unbenommen kann ein Vorkaufsrecht mit dem Erbbaupachtnehmer vereinbart werden. Diese Regelung gilt sowohl für private Erbbaupächter, als auch für die gewerbliche Erbbaupacht.

Bei Einreichung eines zu beschließenden Erbbaupachtvertrages in der SVV (nichtöffentlicher Teil), ist der jeweilige Vertrag in kompletter Form dem Beschlussantrag beizufügen. (Gleiches gilt für die vorher beratenden Ausschüsse.)

Ebenso ist eine geeignete Form der Rückübertragung (sog. Heimfall, komplett beräumt, usw.) im Erbbaupachtvertrag zu vereinbaren.

mögliche Kosten: keine

Der Änderungsvorschlag wurde vorab an alle Ausschussmitglieder als Tischvorlage verteilt.

*..., die Verwaltung zu beauftragen, dass grundsätzlich alle zukünftigen Erbbaupachtverträge ohne **einseitiges Ankaufsrecht** zugunsten der Erbbaurechtsnehmer ausgestaltet werden.*

*Stattdessen können vorvertragliche Regelungen mit den Erbbaurechtsnehmern getroffen werden, in denen bereits vorab die Kriterien, nach denen ein späterer Kaufvertrag abgeschlossen werden **kann**, vereinbart wird. (bspw. ... Kaufpreishöhe = zum Bodenrichtwert Kaufzeitpunkt, ...)*

Diese Regelungen gelten sowohl für private Erbbaupächter, als auch für die gewerbliche Erbbaupacht.

*Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt einen **Muster-Erbbaupachtvertrag** in diesem Sinne zu erarbeiten und zum nächsten Ausschussturnus nach der Sommerpause zwecks Genehmigung in der SVV einzureichen.*

Bei Einreichung eines zu beschließenden Erbbaupachtvertrages in der SVV (nichtöffentlicher Teil), ist der jeweilige Vertrag in kompletter Form dem Beschlussantrag beizufügen. (Gleiches gilt für die vorher beratenden Ausschüsse.)

Ebenso ist eine geeignete Form der Rückübertragung (z.B. sog. Heimfall, komplett beräumt, usw.) im Erbbaupachtvertrag zu vereinbaren.

mögliche) Kosten: keine

Frau Schwarzweller:

Wir möchten alle dasselbe und die Verträge kommen generell in die SVV. Das ist eine gute gängige Methode.

Herr Blanke:

Es sollte eine Grundstücksüberlassungsrichtlinie erstellt werden.

Herr Leisten:

Wurden Erbbaupachtverträge mit Ankaufsrecht schon immer abgeschlossen oder erst seit ihrer Amtszeit?

Frau Schwarzweller:

Im Bericht aus der Verwaltung im nicht öffentlichen Teil ging es bereits um das ein oder andere Grundstück, die aufgrund des Erbbaupachtvertrages verkauft wurden. Da ist es für sie das erstmals in Erscheinung getreten, dass die Verträge nicht in der SVV sind. Es führte dazu, dass wir eine missliche Haushaltslage haben und ein Gewerbegebiet, das endlich Gestalt annehmen soll. Es ist ein Spagat in Zossen Investoren zu bekommen die auch Arbeitsplätze schaffen und das Vermögen in der Stadt zu behalten. Einige Zossener Unternehmen wollten kaufen und konnten dies nicht. Vielleicht entscheiden sie sich jetzt für einen Erbbaupachtvertrag. Bis dato wurde kein Notarvertrag geschlossen. Der Vertrag wird ihnen künftig in Gänze zugestellt.

Herr Blanke:

Erbbaupacht ist immer eine Finanzierungsproblematik. Die Banken kommen nicht an die Sicherheit ran.

Frau Küchenmeister:

Das Grundstück ist belastbar. Bei Erbbaupachtverträgen gibt es einen gesonderten Eintrag im Grundbuch. Bei Pachtverträgen bis 50 Jahren ist es schwer, aber nicht bei 99 Jahren.

Abstimmung zum geänderten Antrag: 5 / 0 / 1

**zu 9.4 Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 21.05.2021, eingegangen bei der Stadt Zossen am 25.05.2021: Antrag auf Vorlage der Planungen zur Nordumfahrung zeitgleich mit der Planung Bahnquerung Dabendorf „Mitte“ gegenüber der Deutschen Bahn zur weiteren Vorlage und Beschlussreife beim Eisenbahnbundesamt
Vorlage: 080/21**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

..., die Verwaltung zu beauftragen, zeitgleich mit Einreichung der Planungen zum BÜ Dabendorf „Mitte“ (Goethestr. & Brandenburger Str.) auch die Planungen zum BÜ „Nordumfahrung“ fertig zu stellen und anschließend einzureichen. Dies muss sowohl gegenüber der Deutschen Bahn (DB), als auch ggü. dem Eisenbahnbundesamt (EBA) zwecks gemeinsamer Genehmigung erfolgen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt auch einen Knoten- bzw. Kreuzungspunkt mit der DB für die Nordumfahrung verbindlich zu vereinbaren.

(mögliche) Kosten: siehe bisherige Planungen „Nordumfahrung“

Frau Schwarzweller bittet um die Vertagung der Beschlussvorlage, da es neue Erkenntnisse gibt. Die Verwaltung hält weiterhin an der Nordumfahrung fest. Es gab bereits einen Steuerungskreis mit dem EBA und der Deutschen Bahn.

Herr Käthe:

Wir sind finanziell nicht in der Lage, beides gleichzeitig zu bauen. Nacheinander können wir es gerne machen, aber nicht zeitgleich.

Es findet von 20:45 Uhr bis 20:51 Uhr eine Pause statt.

Herr Czesky schlägt ebenfalls vor die Beschlussvorlage zu vertagen.

Frau Küchenmeister:

Die Pläne sollen nur zeitgleich beim EBA eingereicht werden. Wir wollen ein Signal beim EBA und der DB setzen, dass wir an der Nordumfahrung festhalten.

Frau Schwarzweller:

In den Plänen die aktuell im Rathaus ausliegen, ist der Knotenpunkt bereits festgeschrieben. Es werden auch die Träger öffentlicher Belange angehört. Der B-Plan für die Nordumfahrung liegt im Rathaus aus.

Abstimmung: 2 / 3 / 1

Herr Czesky schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:56 Uhr.
Die Sitzung wird nach einer Lüftungspause und Herstellung der: Nichtöffentlichkeit ab
21:00 Uhr fortgesetzt.

Thomas Czesky
Ausschussvorsitzender

Carolin Peidelstein
Protokollantin